



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3

64732 Bad König

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den
30.10.2020

Betr.: Bebauungsplan „An der Gasse - 1. Änderung“ in Kimbach
hier: Ihr Schreiben vom 29.03.2016
Beteiligung gemäß §3(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom Februar 2016.

- Die Planung hat zum Ziel, illegale Bauten auf dem Grundstück zu legalisieren. Satellitenbilder im Internet zeigen, dass die Bebauung deutlich vom übersandten Plan abweicht.
- Wir halten das Planungsziel für akzeptabel, verstehen jedoch nicht, warum der wertvolle Kirschbaum der Bebauung geopfert werden muss. Wenn schon die Eigentümer den Wert eines 30 Jahre alten Baumes nicht schätzen, so sollte es im Interesse der planenden Stadt liegen, wertvolle Pflanzen zu schützen.
- Wir halten die Einrichtung einer zweiten Wohnung auf dem Grundstück unter den derzeitigen Planfestsetzungen für möglich wenn die Stadt ihre Zustimmung zu Ausnahmen oder Befreiungen von Planfestsetzungen erteilt und gleichzeitig den Schutz des Baumes im Auge behält. Wir schlagen vor, dem Bauwilligen eine Befreiung von der eingeschossigen Bauweise oder dem Verbot von Dachaufbauten zu erteilen.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i.
Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201
0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
GLS-Bank
IBAN DE85 4306 0967
6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

- Eine rückwärtige Baugrenze im Abstand von 30m von der Straßengrenze halten wir für nicht akzeptabel vielmehr sollte die rückwärtige Baugrenze mit dem Gebäudebestand zusammenfallen.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald



Harald Hoppe